

Daniel Eugster
FDP.Die Liberalen
Hohenbühlweg 3
9306 Freidorf

EINGANG GR			
GRG Nr.			

Beda Stähelin
Die Mitte
Schulstrasse 2c
8500 Frauenfeld

Thomas Leu
FDP.Die Liberalen
Bachstrasse 17
8268 Mannenbach-Salenstein

Motion „Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den steuerlichen Abzug von energetischen Massnahmen“

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen im Steuergesetz des Kantons Thurgau so anzupassen, dass steuerliche Abzüge für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum auch nach der Abschaffung des Eigenmietwerts weiterhin zulässig bleiben.

Begründung

Mit der Annahme des Systemwechsels bei der Wohneigentumsbesteuerung und der Abschaffung des Eigenmietwerts entfallen grundsätzlich die bisherigen Abzüge für Unterhalts- und Verwaltungskosten bei selbstgenutztem Wohneigentum.

Artikel 78h Absatz 2 des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG, SR 642.14; Inkrafttreten am 01.01.2029) räumt den Kantonen jedoch ausdrücklich die Möglichkeit ein, die steuerliche Abzugsfähigkeit von Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen auch nach der Abschaffung des Eigenmietwerts beizubehalten. Der Kanton Thurgau soll diesen Handlungsspielraum nutzen.

Energetische Sanierungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz, zur Reduktion des CO₂-Ausstosses und zur Stärkung der Versorgungssicherheit. Steuerliche Anreize haben sich dabei als wirksames Instrument erwiesen. Investitionen in Wärmedämmungen, erneuerbare Energien, Energiespeicher, Energiemanagementsysteme oder den Ersatz fossiler Heizungen sollen deshalb auch künftig steuerlich begünstigt werden können.

Der Regierungsrat hat die Bedeutung energetischer Sanierungen und entsprechender Investitionen bereits mehrfach anerkannt. Es ist daher konsequent, die vom Bundesrecht vorgesehene Möglichkeit zu nutzen und bewährte Anreize für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer im Kanton Thurgau zu erhalten.

Diese Motion schafft die Voraussetzung, dass der Kanton Thurgau seinen gesetzgeberischen Spielraum nutzt und auch künftig wirksame Anreize für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien gewährleistet.

Freidorf, 11.09.2026

Daniel Eugster

Beda Stähelin

Thomas Leu